

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 483 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Feuerwehrgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 9. April 2014 mit der Vorlage der Landesregierung befasst.

Die Wahl des Landesfeuerwehrkommandanten soll neu gestaltet werden. Vorgesehen ist, dass er nicht mehr durch die Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrkommandanten sowie 23 Delegierte der Feuerwehren, sondern durch die Bezirks-, Abschnitts-, Orts-, Berufs-, Betriebs- und Pflichtfeuerwehrkommandanten auf die Dauer von fünf Jahren gewählt wird. Eigene Delegierte der Feuerwehren für die Wahl des Landesfeuerwehrkommandanten soll es künftig nicht mehr geben. Damit soll die Wahl des Landesfeuerwehrkommandanten auf sehr breiter Basis unter Einbeziehung gerade jener Personen erfolgen, die auf der örtlichen und betrieblichen Ebene die Hauptverantwortung für das Funktionieren der Feuerwehr tragen.

Nach der Präsentation der Vorlage durch den Berichterstatter und der Vorstellung der Änderungspunkte kündigen die Sprecher der Landtagsparteien die Zustimmung zu diesem Gesetzesvorhaben an. Von allen begrüßt wird die weitere Demokratisierung der Wahl des Landesfeuerwehrkommandanten.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Beilage Nr 483 vorgeschlagene Gesetz wird mit der Maßgabe beschlossen, dass die 5. Änderungsanordnung "5. Im § 48 wird angefügt:" zu lauten und der nachstehende Absatz die Absatzbezeichnung "(3)" erhält.

Salzburg, am 9. April 2014

Der Vorsitzende:

Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:

Obermoser eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 30. April 2014:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.